Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 120
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

Berlins Großprojekte in der Praxis IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage: Auf welche Art und Weise wird durch den Senat bei der Realisierung von Großprojekten sichergestellt, dass Projektvorbereitung und Bedarfsplanung dergestalt vorgenommen werden, dass alle Beteiligten zur Einhaltung des vorgesehenen Budgets verpflichtet werden?

Antwort: Die Baukostenobergrenze gilt als Beschaffenheit des Werkes (geschuldeter Erfolg beim Werkvertrag) und ist gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) in der Regel in den Verträgen mit Architekten und Ingenieuren zu vereinbaren.

Berlin, den 20. Mai 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.